

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	08.07.2025	Vorlage-Nr.	6-038/25	Amtsleiter	Gez. J. Dieckmann
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nick Seidler	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet sein können. Die Aufgaben nach § 95 LWaG M-V können auf die Freiwillige Feuerwehr übertragen werden.

Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Wieck a. Darß eine entsprechende Einsatzabteilung gebildet, welche als Wasserwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Wieck eingegliedert wird.

Um eine funktionierende Wasserwehr gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende Satzung erarbeitet, welche durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Kosten für zusätzliche Einsatzbekleidung ca. 500,00 € werden im nächsten Haushalt berücksichtigt.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Wieck a. Darß (Wasserwehrsatzung).